

17.06.2026

Stellungnahme des Deutschen Städtetages

Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (5. MuKStiftÄndG)

Der Deutsche Städtetag bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ (5. MuKStiftÄndG). Wir nehmen die darin vorgesehenen Änderungen grundsätzlich zur Kenntnis. Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ leistet einen wichtigen Beitrag, um schwangeren Frauen in Notlagen weiterzuhelfen.

Aus unserer Sicht ist die Erhöhung der Stiftungsmittel auf mindestens 101 Millionen Euro ab dem Jahr 2027 und mindestens 105 Millionen Euro ab dem Jahr 2032 zu begrüßen. Diese Anpassungen spiegeln die gestiegenen Lebenshaltungskosten wider. Kommunale Belange sehen wir in keiner Weise nachteilig berührt.